

**Gemeindeabstimmung
vom 15. März 2020**

BOTSCHAFT

des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
betreffend

**"ZUKUNFT EISSPORT LANGENTHAL"
PROJEKTGENEHMIGUNG; KREDITBEWILLIGUNG**

Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	3
1. Ausgangslage	6
1.1 Nachfrage nach Eissport	6
1.2 Angebot für Eissport	8
2. Strategie Eissportinfrastruktur	9
3. Massnahmen Eissportinfrastruktur	10
3.1 Neubau Eissporthalle Hard – Planungsverfahren	10
3.2 Neubau Eissporthalle Hard – Finanzierungs- und Organisationsmodelle	12
3.3 Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand.....	12
4. Rahmenkredit	15
5. Finanzierung, wirtschaftliche Tragbarkeit und Finanzfolgekosten .	16
5.1 Finanzierung.....	16
5.2 Wirtschaftliche Tragbarkeit	16
5.3 Finanzfolgekosten	17
6. Weiteres Vorgehen.....	17
7. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage	18
7.1 Arena Oberaargau AG (AOAG)	19
7.2 Bürgergemeinde Schoren.....	19
7.3 Curling Club Langenthal.....	19
7.4 Kunsteisbahn Langenthal AG	20
7.5 SC Langenthal	20
8. Beratung im Stadtrat.....	20
9. Gemeindebeschluss	21

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen

Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zur Vorlage in Kürze. Ab Seite 6 folgen die detaillierten Erläuterungen.

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Für den Eissport steht in der Stadt Langenthal die im Jahre 1961 erbaute Eissporthalle Schoren zur Verfügung. Die Halle ist stark sanierungsbedürftig und kann die Anforderungen des Schweizerischen Eishockeyverbandes für eine Spielberechtigung auf Stufe National League (ehemals Nationalliga A) nicht und auf Stufe Swiss League (ehemals Nationalliga B) nur eingeschränkt erfüllen.

Strategie Eissportinfrastruktur

In Kenntnis dieser Ausgangslage wurde von den städtischen Behörden festgestellt, dass die Eissporthalle am angestammten Standort in Schoren für langfristige Zwecke nicht erneuert werden sollte. Entsprechend ist die Stadt Langenthal bestrebt, dass eine neue, den heutigen (und künftigen) Bedürfnissen angemessene Eissporthalle realisiert werden kann.

Nach einem intensiven partizipativen Prozess entschied sich der Gemeinderat für die Fläche zwischen dem Berufsschulareal und dem Parkplatz des Parkhotels Langenthal im Gebiet Hard an der Weststrasse/Zürich-Bern-Strasse als Standort für die Realisation einer neuen Eissportanlage in Langenthal.

Die neue Eissporthalle soll neben dem Spitzensport ergänzende Nutzungen ermöglichen sowie den Breitensport unterstützen und fördern. Die Realisierung des Grossprojekts soll gleichzeitig Impulse für die Stadtentwicklung auslösen und Synergien nutzbar machen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Standort im Gebiet Hard dazu die idealsten Voraussetzungen bietet.

Massnahmen Eissportinfrastruktur

Um die Strategie eines Neubaus im Gebiet Hard weiter zu verfolgen, braucht es mehrere Handlungsstränge – einerseits Planungen für den Neubau im Gebiet Hard, andererseits die Sicherung des unmittelbaren Weiterbetriebs der bestehenden Eissporthalle Schoren. Mit dem Projekt "Zukunft Eissport Langenthal" sollen diese Handlungsstränge in drei Teilprojekten weiterverfolgt werden:

- Im Teilprojekt "Neubau Eissporthalle Hard – Planungsverfahren" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Areals in einem fachlich anerkannten Arealentwicklungsverfahren definiert werden. Das Ergebnis dieses Planungsprozesses, der gemäss aktuellem Kenntnisstand insgesamt circa drei Jahre dauern wird, soll in einer auf das Vorhaben massgeschneiderten Anpassung des städtischen Zonenplans münden.
- Im Teilprojekt "Neubau Eissporthalle Hard – Finanzierungs- und Organisationsmodelle" sollen Fragen zur Finanzierung und Organisation des geplanten Neubaus geklärt werden.
- Die bestehende Eissporthalle Schoren soll weiterhin betrieben werden, bis eine neue Eissporthalle am Standort Hard zur Verfügung steht. Mit dem Teilprojekt "Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand" soll die minimal notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden, um eine Aufrechterhaltung des Eishockey-Spielbetriebs auf Stufe Swiss League in der Eissporthalle Schoren sicherzustellen.

Rahmenkredit

Zur Finanzierung dieser drei Handlungsstränge wird im Rahmen des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" ein Rahmenkredit im Umfang von insgesamt Fr. 2'050'000.00 beantragt. Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Die Bewilligung eines Rahmenkredites führt zu einer "Reservation" von finanziellen Mitteln für die geplanten Vorhaben. Die Verwendung dieser Mittel setzt in einem zweiten Schritt für die einzelnen Vorhaben zusätzlich die Bewilligung von Objektkrediten voraus. Erst die Bewilligung solcher Objektkredite führt zu Finanzfolgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung der Stadt. Es wird beantragt, die Kompetenz für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite dem Gemeinderat zuzuweisen.

Finanzierung, wirtschaftliche Tragbarkeit und Finanzfolgekosten

Finanzierung

Die Finanzierung der gesamten Investition erfolgt durch die Stadt. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme oder durch den Verkauf von Finanzanlagen sichergestellt.

Wirtschaftliche Tragbarkeit

Im Investitionsplan 2020-2024 sind für das Projekt insgesamt Fr. 2'000'000.00 enthalten. Dieser Beitrag reicht nicht aus, um den geplanten Rahmenkredit von Fr. 2'050'000.00 gegenzufinanzieren – es entsteht eine Finanzierungslücke von Fr. 50'000.00.

Finanzfolgekosten

Die Bewilligung eines Rahmenkredites führt für sich allein betrachtet nicht zu Finanzfolgekosten. Es ist allerdings vorgesehen, dass die einzelnen Teilprojekte des Projektes "Zukunft Eissport Langenthal" tatsächlich realisiert werden. Dafür sind – wie bereits ausgeführt – Bewilligungen von Objektkrediten erforderlich. Diese lösen Finanzfolgekosten in Form von Verzinsungen und Abschreibungen aus. In der Annahme, dass das Projekt vollständig umgesetzt wird, werden, durch den ausgelösten Zins- und Abschreibungsaufwand, die Erfolgsrechnungen der kommenden Jahre, je nach den tatsächlichen Realisierungskosten des Projektes, mit den folgenden Beträgen zusätzlich belastet:

Voraussichtlich in den Jahren 2024-2028: Fr. 148'106.00

Voraussichtlich in den Jahren 2029-2048: Fr. 94'343.00

Diese Mehrbelastung ist angesichts der finanziell derzeit stabilen Lage der Stadt und angesichts des umfassenden "Charakters" des Vorhabens "Zukunft Eissport Langenthal" politisch verantwortbar.

Weiteres Vorgehen

Mit dem vorgesehenen Rahmenkredit werden die Gelder bereitgestellt, um die notwendigen Handlungsstränge zur Weiterverfolgung der Strategie Eissportinfrastruktur umsetzen zu können. Die Arbeiten in den einzelnen Teilprojekten werden nach erfolgtem Beschluss umgehend gestartet.

Ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Vorlage sind die Finanzierung der Realisierung einer neuen Eissporthalle im Gebiet Hard und der Rückbau der bestehenden Infrastruktur der Eissporthalle Schoren. Es ist damit zu rechnen, dass zur Finanzierung der Realisierung einer neuen Eissporthalle im Gebiet Hard und für den Rückbau der bestehenden Infrastruktur der Eissporthalle Schoren weitere Gemeindebeschlüsse notwendig sein werden. Zu welchen konkreten Inhalten diese Beschlüsse dereinst gefällt werden müssen, ist massgeblich von den Entwicklungen und Erkenntnissen im Projekt "Zukunft Eissport Langenthal" abhängig. Falls es zu einem Eissporthallenneubau im Gebiet Hard kommt und sich die Stadt finanziell daran beteiligt (in welcher Form und in welchem Umfang auch immer), sind dafür im Investitionsplan 2020-2024 keine Finanzmittel vorgesehen – weder im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2024 noch in der Langfristplanung.

Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage können die geplanten Teilprojekte nicht umgesetzt werden. Implizit bedeutet dies, dass keine neue Eissporthalle im Gebiet Hard gebaut wird und die Finanzierung des Weiterbetriebs der bestehenden Eissporthalle Schoren auf Stufe Swiss League (Eishockey) nicht sichergestellt ist.

Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich an seinen Sitzungen vom 16. September 2019 und 3. Februar 2020 mit der Vorlage. Er beantragt Ihnen mit 29 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Die Stadt Langenthal hat ein Interesse an einer sportlich aktiven Gesellschaft und verfolgt vor diesem Hintergrund das Ziel, dass der Bevölkerung eine zweckmässige, möglichst breit ausgelegte Sportinfrastruktur zur Verfügung steht. Dabei steht für die Stadt die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur zu Gunsten der Schulen, Vereine und des Breitensports im Zentrum. Auch die Interessen des Spitzensports und in kleinerem Masse des individuellen Sports sollen angemessen berücksichtigt werden.

Das vorliegende Geschäft widmet sich dem Eissport. Darunter werden im vorliegenden Kontext sämtliche Sportarten verstanden, die auf Kunsteis- oder Curlingbahnen ausgeübt werden. In Langenthal sind dies im Wesentlichen die Sportarten Curling, Eishockey und Eislauf. Für diese Sportarten steht in der Stadt Langenthal die im Jahre 1961 erbaute Eissporthalle Schoren an der Dorfgasse 99 zur Verfügung. An diesem Standort wird einerseits vom Curling Club Langenthal eine 2-Rink-Curlinganlage betrieben. Andererseits steht für die Sportarten Eishockey und Eislauf ein Eisfeld zur Verfügung. Die Eissporthalle Schoren verfügt über eine Zuschauerkapazität von 4'002 Plätzen und wird von der Kunsteisbahn Langenthal AG betrieben. Hauptmieter ist der SC Langenthal. Die Halle ist stark sanierungsbedürftig und kann die Anforderungen des Schweizerischen Eishockeyverbandes für eine Spielberechtigung auf Stufe National League (ehemals Nationalliga A) nicht und auf Stufe Swiss League (ehemals Nationalliga B) nur eingeschränkt erfüllen.

1.1 Nachfrage nach Eissport

Obwohl Eissportarten schweizweit betrachtet von einem relativ bescheidenen Teil der Bevölkerung ausgeübt werden, kommt diesen Sportarten in der Region Oberaargau eine besondere Popularität für den Vereins-, Schul- und Zuschauersport zu:

Vereinssport	<p><i>Curling Club Langenthal</i></p> <p>Der Curling Club Langenthal zählt aktuell insgesamt 119 aktive (82 Männer / Buben; 37 Frauen / Mädchen) und 21 passive Mitglieder. Er bezweckt die Pflege und Förderung des Curlingsports. Dazu betreibt er in der bestehenden Kunsteisbahn Schoren eine 2-Rink Curlinghalle.</p>
---------------------	--

	<p><i>Eislaufclub Langenthal</i> Der Eislaufclub Langenthal zählte per Ende 2019 insgesamt 7 Vorstandsmitglieder (2 Männer und 5 Frauen). Der Verein belegt die Kunsteisbahn für seine regelmässigen Eislauftrainings wöchentlich während einer Stunde (2/3 der Eisfläche). Zweimal pro Jahr bietet der Eislaufclub Langenthal "Eltern-Kind-Kurse" für Anfänger an. An diesen Kursen nehmen jeweils ca. 60 bis 65 Kinder teil. Ausserdem führt der Eislaufclub Langenthal die Eislaufkurse im Rahmen des Freiwilligen Schulsports Langenthal durch.</p> <p><i>SC Langenthal</i> Der SC Langenthal bildet sich aus den drei Institutionen SC Langenthal AG, SCL Nachwuchs AG und SCL Verein. Der SC Langenthal zählt aktuell 902 Mitglieder, davon 713 Männer und 189 Frauen. Er ist Hauptnutzer der Kunsteisbahn und sportlich mit der 1. Mannschaft seit längerer Zeit in der Swiss League aktiv.</p> <p><i>SC Old Boys Langenthal</i> Der SC Old Boys Langenthal zählte im Jahre 2015 (aktuellste verfügbare Zahlen) insgesamt 30 Mitglieder. Er trainiert einmal pro Woche und führt jährlich ca. 12 Freundschaftsspiele durch. Zurzeit kann der Bedarf des SC Old Boys Langenthal in Langenthal nicht abgedeckt werden, sodass er seine Aktivitäten in Burgdorf durchführt.</p>
Schulsport	Gemäss Lehrplan 21 besteht keine zwingende Notwendigkeit nach Eissportinfrastruktur für die Schulen. In Langenthal steht die bestehende Eissporthalle Schoren der Öffentlichkeit und den Schulen jedoch pro Eissportsaison (September bis März) während mindestens 750 Stunden zur Verfügung.
Zuschauersport	Passiver (Eis-) Sportkonsum spielt eine herausragende Rolle in der Gesellschaft. Dies zeigt sich beispielsweise am Zuschaueraufkommen bei den Heimspielen der 1. Mannschaft des SC Langenthal, die in den vergangenen Jahren von zwischen 58'000 bis 95'000 Zuschauerinnen und Zuschauern pro Saison besucht wurden. ¹

¹ Die Zuschauerzahl ist abhängig vom Saisonverlauf (je mehr Spiele, desto grösser das Zuschauerpotenzial).

1.2 Angebot für Eissport

Damit die in Kapitel 1.1 beschriebene Nachfrage befriedigt werden kann, unterstützt die Stadt Langenthal die Eissportarten finanziell auf unterschiedlichen Kanälen:

Darlehen	Die Stadt hat der Kunsteisbahn Langenthal AG seit deren Gründung im Jahre 1961 Darlehen im Umfang von insgesamt Fr. 2'702'000.00 gewährt. Von diesen Darlehen hat die Kunsteisbahn Langenthal AG Fr. 532'000.00 zurückbezahlt. Fr. 1'642'000.00 wurden von der Stadt erlassen und Fr. 528'000.00 sind zur Rückzahlung ausstehend (Stand: 31. Dezember 2018).														
Wiederkehrende Beiträge	<p>Die Stadt leistet zu Gunsten des Eissports diverse jährlich wiederkehrende Beiträge:</p> <table data-bbox="491 824 1445 1671"> <tr> <td>Betriebsbeitrag zu Gunsten der Kunsteisbahn Langenthal AG</td> <td style="text-align: right;">Fr. 355'000.00</td> </tr> <tr> <td>Entschädigung als pauschale Abgeltung für die Nutzung der Kunsteisbahn durch die Schulen und die Öffentlichkeit</td> <td style="text-align: right;">Fr. 252'000.00</td> </tr> <tr> <td>Beitrag an die Eismiete des Nachwuchses zu Gunsten des SC Langenthal²</td> <td style="text-align: right;">Fr. 125'000.00</td> </tr> <tr> <td>Sicherheitspolizeiliche Massnahmen im Zusammenhang mit Heim- und Auswärts-spielen des SC Langenthal</td> <td style="text-align: right;">Kosten abhängig vom Saisonverlauf³</td> </tr> <tr> <td>Sponsoringbeitrag zu Gunsten des SC Langenthal</td> <td style="text-align: right;">Fr. 25'000.00</td> </tr> <tr> <td>Vereinsbeitrag zu Gunsten des SC Langenthal</td> <td style="text-align: right;">Fr. 10'000.00</td> </tr> <tr> <td>Vereinsbeitrag zu Gunsten des Curling Clubs Langenthal</td> <td style="text-align: right;">Fr. 5'000.00</td> </tr> </table>	Betriebsbeitrag zu Gunsten der Kunsteisbahn Langenthal AG	Fr. 355'000.00	Entschädigung als pauschale Abgeltung für die Nutzung der Kunsteisbahn durch die Schulen und die Öffentlichkeit	Fr. 252'000.00	Beitrag an die Eismiete des Nachwuchses zu Gunsten des SC Langenthal ²	Fr. 125'000.00	Sicherheitspolizeiliche Massnahmen im Zusammenhang mit Heim- und Auswärts-spielen des SC Langenthal	Kosten abhängig vom Saisonverlauf ³	Sponsoringbeitrag zu Gunsten des SC Langenthal	Fr. 25'000.00	Vereinsbeitrag zu Gunsten des SC Langenthal	Fr. 10'000.00	Vereinsbeitrag zu Gunsten des Curling Clubs Langenthal	Fr. 5'000.00
Betriebsbeitrag zu Gunsten der Kunsteisbahn Langenthal AG	Fr. 355'000.00														
Entschädigung als pauschale Abgeltung für die Nutzung der Kunsteisbahn durch die Schulen und die Öffentlichkeit	Fr. 252'000.00														
Beitrag an die Eismiete des Nachwuchses zu Gunsten des SC Langenthal ²	Fr. 125'000.00														
Sicherheitspolizeiliche Massnahmen im Zusammenhang mit Heim- und Auswärts-spielen des SC Langenthal	Kosten abhängig vom Saisonverlauf ³														
Sponsoringbeitrag zu Gunsten des SC Langenthal	Fr. 25'000.00														
Vereinsbeitrag zu Gunsten des SC Langenthal	Fr. 10'000.00														
Vereinsbeitrag zu Gunsten des Curling Clubs Langenthal	Fr. 5'000.00														

² Am 18. März 2019 beschloss der Stadtrat, diesen Beitrag ab dem Jahr 2019 auf Fr. 250'000.00 zu erhöhen. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, entsprechend findet am 9. Februar 2020 eine Gemeindeabstimmung statt.

³ Die Höhe dieser Kosten ist abhängig vom Saisonverlauf des SC Langenthal (je länger die Saison dauert und je "risikoreicher" die ausgetragenen Partien sind, desto höher fallen die Kosten aus). In den vergangenen Jahren (Saison 2011/12 bis 2018/19) betrug der Anteil der Stadt an den Sicherheitskosten zwischen Fr. 93'847.00 und Fr. 191'709.00.

Einmalige Beiträge	Die Stadt hat die Kunsteisbahn Langenthal AG seit deren Gründung im Jahre 1961 mit einmaligen Beiträgen im Umfang von insgesamt Fr. 3'131'925.10 unterstützt. ⁴ Ausserdem wurden von der Stadt in den vergangenen Jahren diverse einmalige Beiträge zu Gunsten des SC Langenthal aufgewendet (Total Fr. 289'604.90 im Zeitraum 2007 bis 2019). ⁵
---------------------------	--

2. Strategie Eissportinfrastruktur

In Kenntnis des starken Sanierungsbedarfs wurde von den städtischen Behörden festgestellt, dass die Eissporthalle am angestammten Standort in Schoren für langfristige Zwecke nicht erneuert werden sollte. Aufgrund des punktuellen, aber gleichwohl hohen Publikumsaufkommens erscheint es sinnvoll, die Halle an einem Standort mit optimaler Erschliessungsgunst durch den Verkehr neu anzusiedeln. Ausserdem steht das Grundstück an der Dorfgasse 99 im Eigentum der Burgergemeinde Schoren, welche ein Baurecht für den Betrieb der Eissporthalle einräumt.

Diesen Erkenntnissen folgend, ist die Stadt Langenthal bestrebt, dass eine neue, den heutigen (und künftigen) Bedürfnissen angemessene Eissporthalle realisiert werden kann. Die neue Eissporthalle soll neben dem Spitzensport ergänzende Nutzungen ermöglichen und den Breitensport unterstützen und fördern. Es soll eine Eissporthalle entstehen, die für alle Bevölkerungsgruppen von Nutzen ist. Die Realisierung des Grossprojekts soll gleichzeitig Impulse für die Stadtentwicklung auslösen und Synergien nutzbar machen.

Dabei stellt sich die Grundsatzfrage, wo diese Eissportinfrastruktur in Langenthal entstehen soll. Zur Beantwortung dieser Frage wurde eine Standortevaluation für einen allfälligen Neubau einer nationalligatauglichen Eissporthalle mit Mantelnutzung durchgeführt. Im Zuge dieser Evaluation wurden insgesamt sieben mögliche Standorte geprüft. Als Ergebnis entschied sich der Gemeinderat nach einem intensiven partizipativen Prozess für die Fläche zwischen dem Berufsschulareal und dem Parkplatz des Parkhotels Langenthal im Gebiet Hard an der Weststrasse/Zürich-Bern-Strasse als Standort für die Realisation einer neuen Eissportanlage in Langenthal.

⁴ Im Wesentlichen für Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen (aktuellstes Beispiel: Sanierung Hallendach).

⁵ Beispiele: Beiträge im Zusammenhang mit Länderspielen, dem Schweizermeistertitel Swiss League oder Sicherheitsleistungen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieser Standort sowohl im Licht der Stadtentwicklung als auch in Bezug auf den Betrieb einer neuen Eissportanlage für den Breiten- und Spitzensport die idealsten Voraussetzungen bietet. So sieht nicht nur die für eine Eissportinfrastruktur angedachte Fläche, welche im Eigentum der Stadt Langenthal steht, gemäss dem geltenden Baureglement solche Nutzungen vor. Eine neue Eissportanlage an diesem Standort steht auch in Übereinstimmung mit dem räumlichen Entwicklungskonzept und dem Siedlungsrichtplan der Stadt Langenthal, welcher in diesem Areal eine Weiterentwicklung als Sport- und Freizeitzone vorsieht. Die Entwicklung des Standortes setzt damit die planerischen Absichten der Stadt um.

3. Massnahmen Eissportinfrastruktur

Um die Strategie eines Neubaus im Gebiet Hard weiter zu verfolgen, braucht es mehrere Handlungsstränge – einerseits Planungen für den Neubau im Gebiet Hard, andererseits die Sicherung des unmittelbaren Weiterbetriebs der bestehenden Eissporthalle Schoren. Mit dem Projekt "Zukunft Eissport Langenthal" sollen diese Handlungsstränge in drei Teilprojekten weiterverfolgt werden.

3.1 Neubau Eissporthalle Hard – Planungsverfahren

In diesem Teilprojekt sollen unter der Leitung der Stadt, aber mit Unterstützung von externen Arealentwicklungsfachleuten und unter Einbezug der zukünftigen Nutzer/innen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Areals in einem fachlich anerkannten Arealentwicklungsverfahren definiert werden. Das Ergebnis dieses Planungsprozesses soll in einer auf das Vorhaben massgeschneiderten Anpassung des städtischen Zonenplans münden. Konkret bedeutet dies die Umzonung der heutigen Zone für öffentliche Nutzungen (Sportplatz, Schrebergärten, Parkierungsanlage) in eine Zone mit Planungspflicht. In dieser Zone mit Planungspflicht werden die zulässigen Arten der Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen etc.), deren Mass, die Gestaltungsgrundsätze für die Bauten, Anlagen und Aussenräume, die Verkehrserschliessung und weitere grundlegende Festlegungen definiert. Diese Zonenplanänderung muss von den Stimmberechtigten beschlossen werden und stellt die unumgänglich zu erarbeitende Basis für die nachfolgenden Planungsschritte und konkreten Projektierungen dar. Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Inhalte	Kosten inkl. MWST
<p>Phasen 1+2: Stakeholderrunde & konzeptionelles Résumé</p> <p>Basierend auf den Erkenntnissen der Resultate aus der vorgängigen Erarbeitung der städtebaulichen Entwicklungsoptionen Hard wird in der Phase 1 eine umfassende Klärung der Stakeholderrunde mit allen einzubeziehenden Absichten und Vorgaben zu erarbeiten sein. Daraus ableitend wird in der Phase 2 ein konzeptionelles Résumé erstellt, welches als Basis für die anschliessende Erarbeitung eines Pflichtenhefts für die Testplanung dient. Die Planungsphasen 1+2 stehen in engem Zusammenhang zueinander. Daher ist geplant, diese gemeinsam auszulösen.</p>	Fr. 159'000.00
<p>Phase 3: Testplanung</p> <p>Die Phase 3 beinhaltet die Vorbereitung und Durchführung der Testplanung mit Einladung von 4 Fachteams für die Bearbeitung gemäss Wegleitung zur Ordnung SIA 143 vom April 2018. Die genaue Ausgestaltung der Testplanung wird sich aus der Planungsphase 1+2 ergeben und nach den Vorgaben aus dem Pflichtenheft zu richten haben.</p>	Fr. 688'000.00
<p>Phase 4: Zone mit Planungspflicht / Überbauungsordnung</p> <p>Die Art der Erarbeitung der Phase 4 hängt stark von den Ergebnissen aus der Testplanung ab. Daher werden für diese Phase nur die dann wohl anfallenden Kosten der Planer für die Erarbeitung einer Zone mit Planungspflicht und/oder Überbauungsordnung eingerechnet.</p>	Fr. 118'000.00
Total Kosten	Fr. 965'000.00

Das Planungsverfahren soll nach erfolgtem Gemeindebeschluss umgehend gestartet werden. Gemäss aktuellem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass die Phasen 1+2 circa sechs Monate und die Phase 3 circa acht Monate dauern werden. Die anschliessend anzustrebende Erarbeitung der Phase 4 wird weitere Zeit in Anspruch nehmen, sodass der gesamte Planungsprozess insgesamt circa drei Jahre dauern dürfte.

3.2 Neubau Eissporthalle Hard – Finanzierungs- und Organisationsmodelle

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht geklärt, was ein neues Stadion kostet, von wem und wie dieses im Detail finanziert wird. Für die Stadt sind dies jedoch wichtige Fragen, die aufgearbeitet werden müssen. Ziel ist, dass die Stadt als Eigentümerin diverser Parzellen im Hard eine finanzielle Strategie entwickeln kann und ein Neubauprojekt auf soliden Grundlagen resp. konsolidierten Prämissen angegangen wird. Diese Erkenntnisse muss die Stadt in die Stakeholderrunde einbringen können, da sie wichtige Rahmenbedingungen setzt.

Inhalte	Kosten inkl. MWST
<p>Arbeitsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Landwertschätzungen ■ Rechnen von "Business cases" für verschiedene Modelle ■ Aufarbeiten von möglichen Trägerschaftsmodellen ■ Juristische Beratung im Zusammenhang mit Fragen zu finanziellen Regelungen, Land- oder Baurechtsgeschäften, Planungsmehrwerten, Organisationsmodellen ■ Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen zu den genannten Themen ■ Beratung und Unterstützung der Stadt im Zusammenhang mit der Projektentwicklung resp. Ablaufplanung (Klärung von Rollen und Organigrammen für das Neubauprojekt, Aufsetzen einer stadtseitigen Delegation für das Projekt, Erstellen einer stadtseitigen Roadmap bis zum Neubau) ■ Sonstige Unterstützung der stadtseitigen Projektleitung, wie z. B. Vorbereitung von politischen Zwischenentscheidungen, Grundeigentümerkontakten, Leistungseinkauf, Sitzungsadministration usw. 	Fr. 230'000.00
Total Kosten	Fr. 230'000.00

3.3 Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand

Die bestehende Eissporthalle am Standort Schoren wurde im Jahre 1961 erbaut und 1980 überdacht. Die Halle ist stark sanierungsbedürftig, sollte jedoch – wie dies bereits erwähnt wurde – am angestammten Standort Schoren für langfristige Zwecke nicht umfassend erneuert werden. Es soll eine neue Eissporthalle am Standort Hard entstehen.

Ursprünglich war das Betriebsende der Eissporthalle Schoren mit dem Ablauf des Baurechtsvertrags im Jahr 2021 angedacht. Da jedoch absehbar ist, dass bis 2021 in Langenthal keine neue Eissportinfrastruktur entstanden sein wird, verlängerte die Kunsteisbahn Langenthal AG das Baurecht bis zum 1. April 2031. Die Eissporthalle Schoren soll weiterhin betrieben werden, bis eine neue Eissporthalle am Standort Hard zur Verfügung steht. Wichtig für den Hauptkunden SC Langenthal ist dabei, dass die Infrastruktur auf einem Swiss League-tauglichen Niveau gehalten werden kann.

Um diesen Betrieb sicherzustellen, sind gewisse Investitionen in die Anlage notwendig. Dabei müssen einerseits die Bedürfnisse der Nutzer/innen und die Anforderungen des Schweizerischen Eishockeyverbandes bezüglich der Spielberechtigung für die Swiss League beachtet werden. Andererseits muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass das Betriebsende der Eissporthalle Schoren absehbar ist und Investitionen in einem wirtschaftlich effizienten Rahmen ausfallen sollen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Teilprojekt "Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand" der notwendige Infrastrukturstandard für die nächsten Jahre bis mindestens 2026 definiert. Dabei galt die Maxime, dass in der Eissporthalle Schoren ein wirtschaftlich effizientes Minimum an Infrastruktur bereitgestellt werden muss, um eine Aufrechterhaltung des Eishockey-Spielbetriebs auf Stufe Swiss League sicherzustellen. Die hierfür notwendigen Massnahmen wurden von Vertretungen der Stadt, der Kunsteisbahn Langenthal AG und des SC Langenthal gemeinsam erarbeitet. In der nachfolgenden Tabelle werden die Massnahmen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Es ist geplant, die Massnahmen ab dem Jahr 2020 umzusetzen.

Inhalte	Kosten inkl. MWST
<p>Hygiene, Sanitär, Sicherheit</p> <p>In diesem Bereich sind die folgenden Arbeiten notwendig: Eine Generalüberholung der Lüftungen, punktuelle Sanierungsmassnahmen bei den bestehenden Garderoben, Duschen und WC-Anlagen, Optimierung der bestehenden Zugänge und Abgrenzungen, Ersatzinvestitionen in das Restaurantmobiliar und Installation einer Notstromversorgung für die Beleuchtung und Lautsprecheranlage.</p>	Fr. 121'000.00
<p>Auflagen Schweizerischer Eishockeyverband</p> <p>Auflagen des Schweizerischen Eishockeyverbandes geben vor, dass Investitionen in die Match-Uhr, die Lautsprecheranlage und den LED-Screen getätigt werden müssen.</p>	Fr. 148'000.00

<p>Weiterentwicklung Infrastruktur</p> <p>Um die sportliche Entwicklung des SC Langenthal nicht zu gefährden, ist die Organisation auf eine gewisse Weiterentwicklung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen angewiesen. Konkret heisst dies, dass folgende Massnahmen umgesetzt werden sollen: Realisierung einer Talent-Werkstatt (Off-Ice Training), Bereitstellung eines Containers für den Nachwuchs (zusätzlicher Stauraum) und Erstellung eines Vordachs für die Fanzone bei der Dorfgasse (inkl. Platzgestaltung).</p>	Fr. 169'000.00
<p>Eigentumsbereinigung</p> <p>Der SC Langenthal hat in der Vergangenheit in Absprache mit der Kunsteisbahn Langenthal AG verschiedene Investitionen in die Eissporthalle Schoren getätigt. Durch eine finale Eigentumsbereinigung sollen im Hinblick auf das anstehende Betriebsende die noch verflochtenen Eigentumsverhältnisse in der Eissporthalle Schoren geklärt werden.</p> <p>Der SC Langenthal hat die Nachweise zu den Sachwerten, welche er investiert hat, detailliert vorgelegt. Alle Grundlagen wurden von der Kunsteisbahn Langenthal AG überprüft, verhandelt und das vorliegende Ergebnis als richtig befunden. Die Zeitwerte werden von beiden Parteien akzeptiert.</p> <p>Das Eigentum der entsprechenden Sachwerte geht mit dieser Eigentumsbereinigung auf die Kunsteisbahn Langenthal AG über. Als direkte Folge der Eigentumsbereinigung wurde eine Erhöhung der Entschädigung, die der SC Langenthal für die Nutzung der Eissporthalle Schoren an die Kunsteisbahn Langenthal AG bezahlt, festgelegt (Mietzins Infrastruktur und Matchpauschale).</p>	Fr. 226'000.00
<p>Total Kosten</p>	Fr. 664'000.00

Die Massnahmen des Teilprojekts "Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand" werden von der Kunsteisbahn Langenthal AG umgesetzt. Die Bezahlung von Rechnungen erfolgt nach Zustellung der entsprechenden, durch die Kunsteisbahn Langenthal AG visierten, Rechnungsbelege. Das Finanzamt der Stadt Langenthal überweist die Beträge nach erfolgter Kontrolle und Freigabe durch das Amt für Bildung, Kultur und Sport an die Rechnungsstellerin resp. den Rechnungssteller.

Im Hinblick auf das geplante Vorgehen mit der Bewilligung eines Investitionskredits als Beitrag an die Infrastruktur ist es notwendig, die Bedingungen im Fall einer Insolvenz der Kunsteisbahn Langenthal AG bereits im Beschluss festzuhalten. So gilt für den Fall einer Insolvenz der Kunsteisbahn Langenthal AG folgendes:

- a) Rechnungen werden für Arbeiten bezahlt, die bis zum Zeitpunkt der Insolvenz geleistet wurden. Keine Zahlungen erfolgen für Arbeiten, die nach dem Zeitpunkt der Insolvenz geleistet wurden.
- b) Für bereits geleistete Zahlungen der Stadt Langenthal wird ein grundpfandrechtl. gesicherter Rückerstattungsanspruch der Stadt Langenthal vertraglich geregelt.

4. Rahmenkredit

Zur Finanzierung des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" wird ein Rahmenkredit im Umfang von insgesamt Fr. 2'050'000.00 beantragt. Der Kredit setzt sich aus den Teilprojekten "Neubau Eissporthalle Hard – Planungsverfahren", "Neubau Eissporthalle Hard – Finanzierungs- und Organisationsmodelle" sowie "Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand" zuzüglich eines Reservebetrags im Umfang von ca. 10 % (gerundet) zusammen.

Teilprojekt	Kosten inkl. MWST
Neubau Eissporthalle Hard – Planungsverfahren	Fr. 965'000.00
Neubau Eissporthalle Hard – Finanzierungs- und Organisationsmodelle	Fr. 230'000.00
Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand	Fr. 664'000.00
Total Teilprojekte	Fr. 1'859'000.00
Zuzüglich Reservebetrag (ca. 10 %, gerundet)	Fr. 191'000.00
Total Rahmenkredit	Fr. 2'050'000.00

Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Der Beschluss über den Rahmenkredit bestimmt, welches Organ die einzelnen Objektkredite beschliessen darf (Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, Art. 6 Abs. 5).

Das Projekt "Zukunft Eissport Langenthal" ist ein Beispiel für Einzelmassnahmen, welche zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen und enge Abhängigkeiten aufweisen. So macht die Durchführung der beiden Teilprojekte für den Neubau einer Eissporthalle im Gebiet Hard nur dann Sinn, wenn die Zeit bis zur Inbetriebnahme unter annehmbaren Bedingungen in der bestehenden Eissporthalle Schoren überbrückt werden kann (Aufrechterhaltung des Eishockey-Spielbetriebs auf

Stufe Swiss League). Umgekehrt sind die zu tätigen Investitionen in die Eissporthalle Schoren massgeblich von der Entwicklung des Neubaus im Gebiet Hard abhängig: Würde nämlich kein Neubau geplant, müssten die Investitionen in die bestehende Eissporthalle Schoren viel umfassender ausfallen, als dies mit dem vorliegenden Rahmenkredit geplant ist. Entsprechend werden die einzelnen Teilprojekte und Massnahmen in einem Rahmenkredit gebündelt als Ganzes den Stimmberechtigten zur Bewilligung unterbreitet. So können die Teilprojekte mit hoher politischer Sicherheit und Konsistenz weiterentwickelt werden (kein Risiko sich widersprechender politischer Beschlüsse zum weiteren Vorgehen in Sachen Eissportinfrastruktur).

Das Gefäss "Rahmenkredit" bringt den Vorteil einer frühen politischen Grundsatzbeschlussfassung mit sich. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass ein Rahmenkredit kein städtisches Organ zur Vornahme von Ausgaben ermächtigt. Vielmehr führt die Bewilligung eines Rahmenkredites nur zu einer "Reservation" von finanziellen Mitteln für Vorhaben, die sachlich in einer engen Beziehung stehen. Die Verwendung von finanziellen Mitteln zu Lasten des Rahmenkredites durch das zuständige Organ setzt in einem zweiten Schritt für die einzelnen Vorhaben zusätzlich die Bewilligung von Objektkrediten voraus. Erst die Bewilligung solcher Objektkredite führt zu Finanzfolgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung der Stadt. Es wird beantragt, die Kompetenz für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite dem Gemeinderat zuzuweisen.

5. Finanzierung, wirtschaftliche Tragbarkeit und Finanzfolgekosten

5.1 Finanzierung

Die Finanzierung der gesamten Investition erfolgt durch die Stadt. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme oder durch den Verkauf von Finanzanlagen sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Stadt zu Lasten des Kontos 6160.5090.02 (Rahmenkredit Zukunft Eissport Langenthal). Es ist ein entsprechender Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal Fr. 2'050'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

5.2 Wirtschaftliche Tragbarkeit

Im Investitionsplan 2020-2024, der vom Gemeinderat am 10. Juli 2019 bewilligt wurde, sind für das Projekt insgesamt Fr. 2'000'000.00, aufgeteilt auf die Jahre 2020-2023, enthalten. Dieser Gesamtbetrag teilt sich in die Investitionen für das Planungsverfahren zum Neubau einer Eissporthalle Hard (Fr. 1'000'000.00) und für den Weiterbetrieb der Eissporthalle Schoren (Fr. 1'000'000.00) auf. Der Beitrag reicht nicht aus, um den geplanten Rahmenkredit von Fr. 2'050'000.00 gegenzufi-

nanzieren. Es entsteht damit eine Finanzierungslücke von Fr. 50'000.00. Ein weiteres Engagement seitens der Stadt im Zusammenhang mit dem Eissport ist im Investitionsplan 2020-2024 nicht vorgesehen. Es ist somit festzuhalten, dass der beantragte Kredit nicht vollständig im Investitionsplan 2020-2024 abgebildet ist.

5.3 Finanzfolgekosten

Die Bewilligung eines Rahmenkredites führt für sich allein betrachtet nicht zu Finanzfolgekosten, sondern stellt, wie ausgeführt, eine "Reservation" von finanziellen Mitteln für Einzelvorhaben dar, die zueinander in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen. Es ist allerdings natürlich vorgesehen, dass die einzelnen Teilprojekte des Projektes "Zukunft Eissport Langenthal" tatsächlich realisiert werden. Dafür sind – wie bereits ausgeführt – Bewilligungen von Objektkrediten erforderlich, welche Finanzfolgekosten in Form von Verzinsungen und Abschreibungen auslösen. In der Annahme, dass das Projekt vollständig umgesetzt wird, werden durch den ausgelösten Zins- und Abschreibungsaufwand die Erfolgsrechnungen der kommenden Jahre je nach den tatsächlichen Realisierungskosten des Projektes mit den folgenden Beträgen zusätzlich belastet:

Voraussichtlich in den Jahren 2024-2028: Fr. 148'106.00

Voraussichtlich in den Jahren 2029-2048: Fr. 94'343.00

Diese Mehrbelastung ist angesichts der finanziell derzeit stabilen Lage der Stadt und angesichts des umfassenden "Charakters" des Vorhabens "Zukunft Eissport Langenthal" politisch verantwortbar.

Im Weiteren muss in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden, dass im Falle der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft weitere Folgeinvestitionen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Falls es zu einem Eissporthallenneubau im Gebiet Hard kommt und sich die Stadt finanziell daran beteiligt (in welcher Form und in welchem Umfang auch immer), sind dafür im Investitionsplan 2020-2024 keine Finanzmittel vorgesehen – weder im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2024 noch in der Langfristplanung. Es ist ebenso keine weitere Investition in die Halle im Gebiet Schoren vorgesehen. Jegliche weitere Investition führt indirekt über den Abschreibungsaufwand zu einer Verschlechterung der jeweiligen Jahresergebnisse. Als Folge daraus wird der Abbau des Bilanzüberschusses noch stärker beschleunigt.

6. Weiteres Vorgehen

Im vorgesehenen Rahmenkredit werden die Gelder bereitgestellt, um die notwendigen Teilprojekte "Neubau Eissporthalle Hard – Planungsverfahren", "Neubau Eissporthalle Hard – Finanzierungs- und Organisationsmodelle" und "Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren" umsetzen zu können.

Ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Vorlage sind die Finanzierung der Realisierung einer neuen Eissporthalle im Gebiet Hard und der Rückbau der bestehenden Infrastruktur der Eissporthalle Schoren. Die Vorarbeiten zur Realisierung einer neuen Eissporthalle werden nach dem vorliegenden Beschluss in den entsprechenden Teilprojekten angegangen. **Es ist damit zu rechnen, dass zur Finanzierung der Realisierung einer neuen Eissporthalle im Gebiet Hard und für den Rückbau der bestehenden Infrastruktur der Eissporthalle Schoren weitere Gemeindebeschlüsse notwendig sein werden.**

Zu welchen konkreten Inhalten diese Beschlüsse dereinst gefällt werden müssen, ist massgeblich von den Entwicklungen und Erkenntnissen in den beiden Teilprojekten, die im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Eissporthalle Hard stehen (Planungsverfahren sowie Finanzierungs- und Organisationsmodelle), abhängig. So ist aktuell beispielsweise noch nicht geklärt, was eine neue Eissporthalle kostet, von wem und wie diese im Detail finanziert und betrieben wird. Aktuelle Beispiele aus der Schweiz zeigen, dass bezüglich Finanzierung und Betriebsorganisation einer neuen Eissporthalle unterschiedliche Modelle denkbar sind.

Klar ist hingegen bereits heute, dass – im Falle einer Einstellung des Betriebs der Eissporthalle Schoren (wovon zum heutigen Zeitpunkt unter Vorbehalt der Realisierung eines Neubaus im Gebiet Hard ausgegangen wird) – dereinst Kosten für den Rückbau der Anlage im Umfang von ca. Fr. 2'400'000.00 anfallen werden. Die Finanzierung dieses Rückbaus ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Gemäss Baurechtsvertrag gilt: "Die Burgergemeinde Schoren räumt der Kunsteisbahn Langenthal am Grundstück Nr. 60 während der Dauer dieses Vertrages ein Vorkaufsrecht ohne Preisbestimmung ein (Art. 4). Für den Fall der Aufhebung der Kunsteisbahn oder des Ablaufes dieses Vertrages ist die Kunsteisbahn Langenthal berechtigt, entweder das Grundstück, das mit Baurecht belastet ist (Gdbl. Nr. 60), zu kaufen, oder wenn ein Kaufvertrag nicht zustande kommt, ist sie verpflichtet, die Installationen zu entfernen und den Baurechtsplatz wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen (Art. 11)."

7. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Mit einer Annahme des vorliegenden Geschäfts können im Wesentlichen die folgenden zwei Absichten weiterverfolgt werden:

- Auf der einen Seite soll möglichst zeitnah, aber unter Berücksichtigung der Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen, eine neue Eissportinfrastruktur im Gebiet Hard erstellt werden.
- Auf der anderen Seite soll die bestehende Eissporthalle Schoren weiterbetrieben werden, bis die neue Infrastruktur im Gebiet Hard zur Verfügung steht.

Im vorgesehenen Rahmenkredit werden die Gelder bereitgestellt, um die dafür notwendigen Teilprojekte umsetzen zu können. Bei einer Ablehnung der Vorlage können die geplanten Teilprojekte nicht umgesetzt werden. Implizit bedeutet dies, dass keine neue Eissporthalle im Gebiet Hard gebaut wird und die Finanzierung des Weiterbetriebs der bestehenden Eissporthalle Schoren auf Stufe Swiss League (Eishockey) nicht sichergestellt ist. Insgesamt wäre für die Stadt Langenthal – und damit auch für die eissportbetreibenden Vereine (Curling Club Langenthal, Eislaufclub Langenthal, SC Langenthal, SC Old Boys Langenthal), die Schulen und den Zuschauersport – die Zukunft der Eissportinfrastruktur ungewiss. Das weitere Vorgehen in diesem Zusammenhang müsste neu festgelegt werden. Die nachfolgenden Ausführungen stellen dar, welche konkreten Konsequenzen eine Ablehnung der Vorlage für die Arena Oberaargau AG, die Burgergemeinde Schoren, den Curling Club Langenthal, die Kunsteisbahn Langenthal AG und den SC Langenthal hätte.

7.1 Arena Oberaargau AG (AOAG)

Die Arena Oberaargau AG wurde vom SC Langenthal im Hinblick auf den angestrebten Neubau einer Eissporthalle in Langenthal gegründet. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrags könnte die Arena Oberaargau AG ihren statutarischen Zweck kaum weiterverfolgen. Diesfalls wird der Verwaltungsrat wohl der Generalversammlung beantragen, die Gesellschaft zu liquidieren.

7.2 Burgergemeinde Schoren

Mit Baurechtsvertrag vom 22. August 1961 räumte die Burgergemeinde Schoren der Kunsteisbahn Langenthal AG ein Baurecht bis zum 1. April 2021 ein. Die Kunsteisbahn Langenthal AG hat zwei Jahre vor Ablauf das Recht, den Baurechtsvertrag auf weitere 10 Jahre bis 2031 zu verlängern. Sie hat von dieser Option Gebrauch gemacht und das Baurecht um 10 Jahre bis zum 1. April 2031 verlängert. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Geschäfts würde das Baurecht unverändert bis zum 1. April 2031 laufen. Gemäss Baurechtsvertrag gilt weiter folgendes: "Ist diese Frist von 10 Jahren abgelaufen, so kann der Vertrag beidseitig zwei Jahre vor Ablauf gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so dauert er weitere zehn Jahre usw." Gemäss aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Burgergemeinde Schoren den Baurechtsvertrag zwei Jahre vor Ablauf per 1. April 2031 kündigen wird.

7.3 Curling Club Langenthal

Der Curling Club Langenthal würde eine Ablehnung der Vorlage so interpretieren, dass eine neue Eissporthalle mit integrierter Curlinghalle in Langenthal nicht realisiert werden kann. Dies hätte für den Curling Club Langenthal zur Folge, dass er die bestehende Curlinghalle am Standort Schoren (bis spätestens 2031) weiterbetreiben würde. Dabei wäre der Curling Club Langenthal aufgrund der gemeinsam betriebenen Kälte- und Wasseraufbereitungsanlage jedoch auf die Weiterführung des

Betriebs der Kunsteisbahn Langenthal AG angewiesen. In Anbetracht der zu erwartenden Kündigung des Baurechtsvertrages zwischen der Burgergemeinde Schoren und der Kunsteisbahn Langenthal AG müsste sich der Curling Club Langenthal bei einer Ablehnung der Vorlage unmittelbar an die Projektierung einer eigenständig betriebenen "stand alone"-Curlinghalle machen (Standort unklar). Ein solcher "Alleingang" würde ausserordentlich hohe Investitions- und Betriebskosten verursachen, welche der Curling Club Langenthal ohne Unterstützungsgelder nicht oder kaum finanzieren könnte.

7.4 Kunsteisbahn Langenthal AG

Bei einer Ablehnung der Vorlage wäre die Kunsteisbahn Langenthal AG nicht in der Lage, die Qualität und Sicherheit der Eissporthalle Schoren für die Planzeit bis 2026 zu halten (resp. zu finanzieren). Die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur könnten nicht zeitnah und mit möglichst langer Nutzungsdauer getätigt werden, entsprechende Risiken blieben bestehen. Abschreibungen auf die Investitionen würden nicht mehr möglich sein. Eine Finanzierung der – abgesehen vom Rückbau – voraussichtlich letztmaligen Investitionen in die Infrastruktur der Eissporthalle Schoren wäre innerhalb des ordentlichen Budgets der Kunsteisbahn Langenthal AG nicht möglich. Entsprechend müssten alternative Finanzierungswege zur Sicherstellung des Weiterbetriebs der Eissporthalle Schoren gefunden werden.

7.5 SC Langenthal

Der SC Langenthal wird sich neu ausrichten müssen. Die Spielstätte des Clubs, die Eissporthalle Schoren, kann die Vorgaben des Schweizerischen Eishockeyverbandes für den Spielbetrieb in der Swiss League nicht nachhaltig erfüllen. Der dauerhafte Verbleib des SC Langenthal in den national zwei höchsten Spielklassen ist unwahrscheinlich. Der Wegfall des Zugpferds mit der 1. Mannschaft auf nationaler Ebene hat zur Konsequenz, dass sich auch die Nachwuchsabteilung neu ausrichten und verkleinern wird, da die Organisation mit der heutigen Grössenordnung finanziell nicht mehr tragbar ist.

8. Beratung im Stadtrat

In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2020 der Vorlage im Sinne eines Antrages an die Stimmberechtigten mit 29 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zu.

9. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 3. Februar 2020:

1. Das Projekt "Zukunft Eissport Langenthal", bestehend aus den Teilprojekten "Neubau Eissporthalle Hard – Planungsverfahren", "Neubau Eissporthalle Hard – Finanzierungs- und Organisationsmodelle" sowie "Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand", gemäss den Ausführungen in dieser Botschaft wird genehmigt.
2. Zur Finanzierung des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'050'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6160.5090.02 (Rahmenkredit Zukunft Eissport Langenthal), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle für die Umsetzung des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" notwendigen Objektkredite zu bewilligen.
4. Im Teilprojekt "Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand" gilt für den Fall einer Insolvenz der Kunsteisbahn Langenthal AG folgendes:
 - a) Rechnungen werden für Arbeiten bezahlt, die bis zum Zeitpunkt der Insolvenz geleistet wurden. Keine Zahlungen erfolgen für Arbeiten, die nach dem Zeitpunkt der Insolvenz geleistet wurden.
 - b) Für bereits geleistete Zahlungen der Stadt Langenthal wird ein grundpfandrechtlich gesicherter Rückerstattungsanspruch der Stadt Langenthal vertraglich geregelt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Langenthal, 3. Februar 2020

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Präsidentin:
Martina Moser

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider

Hinweis: Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen.

Zudem können Sie diese Botschaft als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 24).